



HPE GREENLAKE PROGRAMMLEITFADEN

1 ZWECK DES DOKUMENTS

Dieser TD SYNnex HPE GreenLake Programmleitfaden ermöglicht Partnern die Teilnahme am HPE GreenLake für Partner-Programm mit vereinfachten Dokumenten und Prozessen. Gemäß diesem Programmleitfaden ist es (i) Resellern gestattet, HPE GreenLake Services von HPE autorisierten Distributoren zu erwerben und an Kunden weiterzuverkaufen, und (iii) autorisierten Direkt-Wiederverkaufspartnern gestattet, HPE GreenLake Services von HPE zu erwerben und direkt an Kunden weiterzuverkaufen. Dies ist ein Programmleitfaden mit begrenzter Laufzeit und kann von HPE und/oder von Distributor jederzeit nach Ankündigung geändert oder beendet werden.

Bei Widersprüchen in den Dokumenten gilt folgende Rangfolge:

- Bestellformular abgeschlossen zwischen Distributor und Reseller („Bestellformular“)
- HPE GreenLake Leistungsbeschreibung („Leistungsbeschreibung“)
- dieser TD SYNnex HPE GreenLake Programmleitfaden („TD SYNnex Programmleitfaden“ oder „Programmleitfaden“)
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Distributors jederzeit abrufbar unter: <https://eu.tdsynnex.com/terms-conditions>. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die folgenden länderspezifischen Bedingungen der TD SYNnex Germany GmbH & Co. OHG geändert und/oder ergänzt: <https://eu.tdsynnex.com/country-specific-terms-of-sale>.

1.1 Definitionen

- Dieser Programmleitfaden enthält einen länderspezifischen Abschnitt. Siehe Ziffer 6.
- **Abrechnungsstufen** (Billing Tiers): Ein bestimmtes System oder eine Komponente eines Systems mit Preisen pro Einheit (Unit Pricing).
- **Angeforderte Kapazität**: Die Angeforderte Kapazität ist die Anzahl der Einheiten, die über die mit dem Kunden vereinbarte Laufzeit benötigt werden. Die Angeforderte Kapazität kann durch den im Account Support Plan (ASP) dokumentierten Contract Change Management Process erhöht werden.
- **Arbeitsergebnis**: Konkretes zu lieferndes Ergebnis der Services, das in der Leistungsbeschreibung oder im Datenblatt ausdrücklich als solches bezeichnet wird.
- **Contract Change Management Process**: Der im Account-Supportplan (ASP) beschriebene Prozess, der verwendet wird, um Änderungen an der Lösung vorzunehmen.
- **Elemente**: Dienstleistungen, Hardware, Software, Technologie oder Daten.
- **Gelieferte Kapazität**: Die gelieferten Systeme, die aber nicht notwendigerweise installiert oder aktiviert sind, sondern während der Anlaufphase auf ihre Installation wartend.
- **GMS**: HPE GreenLake Management Services.
- **HPE**: Das vertragsschließende Unternehmen der Hewlett Packard Enterprise Group
- **Kunde**: Das Unternehmen, das die Services in Anspruch nehmen wird.
- **Leistungsbeschreibung**: HPE GreenLake Services Leistungsbeschreibung
- **Reseller**: Der autorisierte HPE-Händler, der an den Kunden weiterverkauft.
- **Reservierte Kapazität**: Reservierte Kapazität ist die Mindestanzahl an Einheiten, die monatlich in Rechnung gestellt werden.
- **Services**: Die in der Vereinbarung aufgeführten Services, die HPE für den Kunden erbringt.
- **System, Systeme**: Die Hardware und relevante Software, wie sie von HPE als Teil der Services bereitgestellt werden.
- **Variable Kapazität**: Die variable Kapazität ist das Delta zwischen der angeforderten Kapazität und der reservierten Kapazität. Diese Kapazität wird bei Nutzung abgerechnet.
- **Vereinbarung**: Gemeinsam, dieser Programmleitfaden, Leistungsbeschreibung oder Bestellformular, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Distributors und alle Dokumente, auf die verwiesen wird.

2 DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN GELTEN FÜR RESELLER

2.1 HPE Services und Laufzeit

2.1.1 Services zu Nutzungsmessung und Kapazität

HPE GreenLake für Partner wurde entwickelt, um einen einfachen Einstieg, flexible Preismodelle, Skalierbarkeit und flexible Nutzung für geeignete Infrastruktur (Computing, Storage, Netzwerk usw.), Software und HPE GreenLake Management Services zu bieten. Der Service ist für Kunden konzipiert, die nach einem Pay-per-Use Modell suchen (vorbehaltlich einer Mindestabnahme).

2.1.1.1 Mess-Tools

- HPE wird Mess-Tools zur Verfügung stellen, um die Nutzung der Systeme zum Zweck der monatlichen Abrechnung zu messen.
- Die Mess-Tools von HPE erfassen die Daten, die zum Bestimmen der Nutzung erforderlich sind (z. B. Ein-/Ausschalten des Servers oder Speicherverbrauch der virtuellen Maschine, Auslastung des physischen Kerns in Prozent oder geschriebene GB).
- HPE oder ein im Namen von HPE akkreditierter Partner installiert die Mess-Tools, und diese befinden sich auf einer vom Kunden bereitgestellten virtuellen Maschine und in seinem eigenen Rechenzentrum, wobei das Rechenzentrum die Mindestanforderungen für die Ausführung der aktuellen Version des Microsoft Windows-Betriebssystems erfüllen muss.
- Die Messung der Systeme beginnt am Datum des Abschlusses der Installation der Mess-Tools durch HPE.

2.1.1.2 Messungen der genutzten Kapazität

HPE misst die Nutzung der Systeme durch die unten definierte Systemeinheit, um die monatlichen verbrauchs-basierten Gebühren zu berechnen.

1. Virtuelle Maschinen (z. B. HPE Synergy, HPE ProLiant oder allgemeine Server)

Die Nutzung virtueller Maschinen wird gemessen in Compute Units. Eine Recheneinheit gilt als genutzte Kapazität, wenn sie einmal oder mehrmals pro Tag zugewiesen wird, wie von den Mess-Tools erfasst. „Täglich genutzte Kapazität“ ist die Gesamtzahl der an einem Tag zugewiesenen Compute Units.

2. Physische Server, Blade-Server und andere physische Computergeräte

Die Nutzung physischer Computergeräte wird gemessen in eingeschalteten Einheiten. Ein Server gilt als genutzte Kapazität, wenn ein einzelnes physisches Servergerät einmal oder mehrmals pro Tag eingeschaltet wird, wie von den Mess-Tools erfasst. „Täglich genutzte Kapazität“ ist die Gesamtzahl der an einem Tag zugewiesenen physischen Geräte.

3. Rohkapazität – Menge der geschriebenen Daten, einschließlich Overheads für RAID oder Erasure Coding

Anwendbar auf:

- a. HPE XP-Disk Arrays – UoM = Geschriebene Raw GB
- b. HPE 3PAR Storage-Arrays – UoM = Geschriebene Raw GiB (HPE 3PAR läuft aus, bitte erwägen Sie die Positionierung von HPE Primera oder HPE Nimble Storage gemäß den Storage BU-Richtlinien.)
- c. HPE Primera Storage-Arrays – UoM = Geschriebene Raw GiB (Ältere Messungen – dies ist nicht die bevorzugte Option – Speicheroption B: HPE Primera nutzbare GiB)

Die Nutzung des Datenspeichergeräts wird entweder in Gigabyte (GB) oder Gibibyte (GiB) Datenspeicher gemessen, geschrieben auf Rohdatenebene (einschließlich Overheads für RAID oder Erasure Coding) gemessen.

Speicher gilt als genutzte Kapazität, wenn Daten von einem Server gesendet und auf die Laufwerke im Array geschrieben werden, wie dies anhand der von den Mess-Tools erfassten Daten bestimmt wird. Die Daten werden täglich erfasst, und „Genutzte Kapazität“ ist der durchschnittliche Speicherplatz, der im Laufe des Monats verwendet wird.

4. **Nutzbare Kapazität** – Menge der geschriebenen Daten ohne Overheads für RAID oder Erasure Coding.

Anwendbar auf:

- a. HPE Primera Storage Arrays – UoM = HPE Primera nutzbare GiB (Bevorzugte HPE Primera Option)
- b. HPE Nimble Storage Arrays – UoM = geschriebene nutzbare GiB
- c. HPE StoreOnce – UoM = geschriebene nutzbare GB
- d. VSA (Virtual Storage Appliance) – UoM = geschriebene nutzbare GB

Die Nutzung des Speichergeräts wird entweder in **Gigabyte (GB) oder Gibibyte (GiB) des Speichers gemessen, in den auf Ebene der nutzbaren Kapazität geschrieben wird (d. h. ohne Overheads für RAID oder Erasure Coding).**

Speicher gilt als genutzte Kapazität, wenn Daten von einem Server gesendet und auf die Laufwerke im Array geschrieben werden, wie dies anhand der von den Mess-Tools erfassten Daten bestimmt wird. Die Daten werden täglich erfasst, und „Genutzte Kapazität“ ist der durchschnittliche Speicherplatz, der im Laufe des Monats verwendet wird.

5. **Zugeordnete Kapazität** - Kapazität, die dem Host vom Array bereitgestellt wird.

Anwendbar auf:

- a. MSA-Storage-Arrays – UoM = Zugeordnete GB
- b. HPE Synergy Speicher-Module – UoM = Zugeordnete GB

Die Nutzung des Speichergeräts wird gemessen in **Gigabyte (GB) der Speicherkapazität, die dem Hostsystem bereitgestellt werden.**

Speicher gilt als genutzte Kapazität, wenn er einem Server zugeordnet ist, wie aus den von den Mess-Tools erfassten Daten ermittelt wird. Die Daten werden täglich erfasst, und „Genutzte Kapazität“ ist der durchschnittliche Speicherplatz, der im Laufe des Monats verwendet wird.

Nur bei MSA Storage Arrays beträgt die gemeldete Kapazität 100 % der zugeordneten Kapazität, wenn sich der Kunde für die Verwendung von Thick Volumes entscheidet. Wenn sich der Kunde für die Verwendung von Thin Volumes entscheidet, spiegelt die Kapazität die von Kundendaten belegte Thin-Volume-Kapazität wider. (Weitere Informationen über Thin Provisioning finden Sie in den [MSA QuickSpecs](#)).

6. **Physische Kerne**

Die Nutzung der physischen Kerne wird gemessen in **Auslastungsprozentsatz**. Ein physischer Kern gilt als genutzte Kapazität, wenn seine tägliche durchschnittliche Auslastung mehr als 3 % beträgt, wie von den Mess-Tools erfasst. „Täglich genutzte Kapazität“ ist die Gesamtzahl der physischen Kerne mit einer Nutzung von mehr als 3 % an einem Tag.

Sofern nicht anders angegeben, ist „Genutzte Kapazität“ der Monatsdurchschnitt der anwendbaren täglich genutzten Kapazität, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl (z. B. 10,01 bis einschließlich 10,49 wird auf 10 abgerundet und 10,50 bis einschließlich 10,99 wird auf 11 aufgerundet).

Für ein von HPE bereitgestelltes Softwareprodukt, das direkt für einzelne Hardwaregeräte oder andere variable/quantifizierbare Bedingungen lizenziert ist, aktualisiert HPE HPE GreenLake Central monatlich mit der Anzahl der verwendeten HPE-Lizenzen (z. B. Lizenz pro CPU). Derselbe Rundungsfaktor, der oben für die Hardwareschicht beschrieben wurde, wird auch auf die Anzahl der verwendeten Lizenzen angewendet.

Für ein von HPE bereitgestelltes Softwareprodukt, das umgebungsweit lizenziert ist (z. B. unabhängig von der Menge der bereitgestellten Hardware oder anderen variablen/quantifizierbaren Bedingungen), würde die Gebühr unabhängig von der Nutzung pro Monat festgelegt.

2.1.2 Systemnutzungsdauer

- Jede Systemnutzungsdauer beginnt am früheren der folgenden Tage:
 - Dem Datum, an dem HPE und/oder Distributor den Kunden schriftlich über den Abschluss der HPE Installationsservices für das System informiert.
 - Dem Tag, an dem der Kunde das System nutzen kann
- und entspricht der für die Systeme vereinbarten Nutzungsdauer. Nach Ablauf der initialen Systemnutzungsdauer verlängert sich diese automatisch um jeweils einen Monat, es sei denn, eine der Parteien kündigt mit mindestens 90 Tage vor Ablauf der initialen Systemnutzungsdauer. Falls das

System Komponenten enthält, die nicht monatlich verlängert werden können (z. B. Software von Drittanbietern), verlängert sich die Systemnutzungsdauer um den für die Komponenten geltenden Mindestzeitraum. Während der Verlängerung kann jede Partei mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Verlängerungsperiode kündigen.

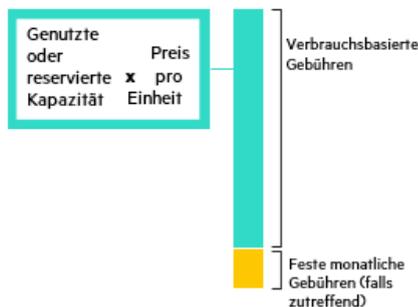
- Nach Abschluss der Installation kann das System vom Kunden verwendet werden und die Systemnutzungsdauer beginnt unabhängig davon, ob noch Integrations- und Migrationsaktivitäten von HPE im Auftrag des Kunden durchgeführt werden.
- Die Systemnutzungsdauer für jedes System ist in den Systemdetails festgelegt. Add-on-Systeme, eine Hardware- und/oder Softwareeinheit, die hinzugefügt werden kann, um ihre Fähigkeiten zu erweitern, und/oder Systemkomponenten sind entsprechend der Beschreibung im Change Request coterminous (d.h. gleichlaufend zur Laufzeit) oder non-coterminous (d.h. abweichend von der Laufzeit) in Bezug auf das ursprüngliche System.

2.2 Gebühren

2.2.1 Preisgestaltung

2.2.1.1 Preismechanismus

1. Der grundlegende Preisfaktor ist die genutzte Kapazität, vorbehaltlich des Preismodells und der fakturierbaren Mindestbeträge, die in der Leistungsbeschreibung oder dem Bestellformular angegeben sind.
2. "Monatlicher Preis" wird berechnet durch:
 - a. Multiplikation des größeren Werts von genutzter Kapazität oder reservierter Kapazität mit dem anwendbaren Preis pro Einheit für jedes System und Addition
 - b. Aller anwendbaren festen monatlichen Gebühren, die in der Leistungsbeschreibung oder im Bestellformular angegeben sind
 - c. Aller anwendbaren Gebühren für optionale Services, die in der Leistungsbeschreibung oder im Bestellformular angegeben sind



2.2.2 Fakturierbare Mindestbeträge

Die Mindestabrechnung erfolgt in Höhe der reservierten Kapazität.

- Wenn eine variable Kapazität in der Leistungsbeschreibung oder im Bestellformular enthalten ist, wird dem Reseller die reservierte Kapazität oder die genutzte Kapazität in Rechnung gestellt, je nachdem, welcher Wert größer ist.
- Wenn eine variable Kapazität nicht in der Leistungsbeschreibung oder dem Bestellformular enthalten ist, erhöht sich die reservierte Kapazität auf die aktuell installierte Kapazität, die dann monatlich für die verbleibende Systemnutzungsdauer in Rechnung gestellt wird.

2.2.3 Preisgestaltung bei Messproblemen

1. Wenn die täglichen Nutzungsdaten von den Messskripten länger als 2 Kalendertage nicht erfasst werden können (einschließlich Verzögerungen bei der Implementierung des Messskripts), sendet Distributor dem Reseller eine E-Mail, in der ihm mitgeteilt wird, dass die täglichen Nutzungsdaten nicht erfasst werden können. Der Reseller wird HPE und dem Distributor umgehend bei der Lösung des Problems unterstützen.
2. Wenn dieses Problem bis zu 30 Tage andauert und
 - a. Nutzungsdaten bereits erfasst wurden, dann verwendet Distributor die Nutzungsdaten von dem Tag unmittelbar vor dem Ausfall für diesen Zeitraum von 30 Tagen.
 - b. Keine Nutzungsdaten erfasst wurden, dann verwendet der Distributor den Mittelwert zwischen der installierten Kapazität und der reservierten Kapazität für diesen Zeitraum von 30 Tagen.
3. Wenn das Problem länger als 30 Tage andauert, gilt Folgendes

- a. Wenn die Ursache dem Reseller oder Kunden zuzurechnen ist, entspricht der abrechenbare Betrag der installierten Kapazität.
 - b. Wenn die Ursache HPE zuzurechnen ist, entspricht die abrechenbare Menge der reservierten Kapazität.
4. Wenn die Ursache auf nicht identifizierte oder unvorhersehbare externe Faktoren zurückzuführen ist (mit anderen Worten, weder HPE noch der Distributor noch der Reseller noch der Kunde haben durch Handeln oder Unterlassen direkt zu dem Ausfall beigetragen), entspricht der abrechenbare Betrag dem Mittelwert zwischen der installierten Kapazität und der reservierten Kapazität.

2.2.4 Preisanpassungen

1. Die Preise werden auf der Grundlage des geschätzten durchschnittlichen Wachstums des Kunden pro Jahr während der Systemnutzungsdauer und aller anderen Annahmen in der Leistungsbeschreibung oder dem Bestellformular berechnet.
2. Distributor und der Reseller werden nach gutem Glauben angemessene Änderungen der Preise und Gebühren aushandeln, wenn:
 - a. Der Kunde nicht die Annahme der jährlichen Wachstumsrate erfüllt, wie in der Leistungsbeschreibung oder dem Bestellformular angegeben, oder
 - b. GMS enthalten ist und der Wert der in der Leistungsbeschreibung oder im Auftragsformular angegebenen Preisannahme für Managementleistungen zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Leistungsbeschreibung oder des Auftragsformulars 10% übersteigt, oder
 - c. Seit der Unterzeichnung der Leistungsbeschreibung oder des Auftragsformulars eine wesentliche nachteilige Änderung der finanziellen oder betrieblichen Situation des Kunden eingetreten ist.
3. Wenn virtuelle Maschinen eingeschlossen sind, wird Distributor, sobald die genutzte Kapazität von virtuellen Maschinen wie VM 2.0 oder CVMM (jedoch ohne Nutanix Systeme) während der Laufzeit der Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars in 3 aufeinanderfolgenden Monaten unter der reservierten Kapazität liegt, mit dem Reseller diskutieren und behält sich das Recht vor, den Preis und die Bandbreite für Compute Units anzupassen, um das tatsächliche VM-Speicherabonnementverhältnis, das vom Kunden verwendet wird, anhand der unten aufgeführten Formel zu berücksichtigen:
 - a. **VM 2.0-Preisanpassungsformel**
Angepasster Preis pro CU = Ursprünglicher Vertragspreis pro CU x Angeforderte CU-Kapazität / Genutzte CU-Kapazität
 - b. **CVMM-Preisanpassungsformel**
Angepasster Preis pro CCU = Anfänglicher Vertragspreis pro CCU x Angeforderte CCU-Kapazität / Genutzte CCU-Kapazität

2.2.5 Rechnungsstellung

2.2.5.1 Beginn der monatlichen Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung für die Services beginnt mit dem früheren der beiden folgenden Termine:
 - Am ersten Tag, nachdem HPE oder der Distributor den Kunden schriftlich über den Abschluss der HPE Installationsservices für das System informiert hat.
 - Der Tag, an dem der Kunde das System nutzen kann.
- Verzögern sich die Installationsleistungen aus einem Grund, den HPE oder Distributor nicht zu vertreten haben, oder einem Ereignis höherer Gewalt, stellt Distributor dem Reseller die Verzugsgebühr monatlich rückwirkend ab dem 31. Tag nach Bereitstellung des Systems in Rechnung. Die Verzugsgebühr wird wie folgt berechnet:

1/30 der monatlich reservierten Kapazität der betroffenen Abrechnungsstufen (Billing Tiers) wird täglich wie definiert berechnet. Beispiel: Wenn die reservierte Kapazität 30.000 USD/Monat beträgt, beträgt die Verzugsgebühr 1.000 USD pro Tag. Eine Verzögerung von 25 Tagen würde einer Gebühr von 25.000 USD entsprechen.

2.2.5.2 Rechnungsaufschlüsselung

Sofern nicht anders angegeben, stellt Distributor dem Reseller monatlich nachträglich Rechnungen für:

- Preis pro Monat
- Alle anfallenden zusätzlichen Gebühren (z. B. Kündigungsgebühren, Deinstallationsgebühren usw.)

- Anfallende Steuern (z. B. Verkaufs-, Mehrwertsteuer (MwSt.), Waren- und Dienstleistungssteuer (GST) oder ähnliche Steuern oder Gebühren einschließlich Stempelsteuer)

2.2.5.3 Steuern

- Die Preise verstehen sich zuzüglich geltender gegenwärtiger oder zukünftiger Verkaufs-, Mehrwertsteuer, GST oder ähnlicher Steuern. In den Rechnungen des Distributors werden Gebühren und anfallende Steuern separat ausgewiesen. Sofern der Reseller dem Distributor keine entsprechende Freistellungsbescheinigung vorgelegt hat, bevor die entsprechenden Services erbracht wurden, zahlt oder erstattet der Reseller dem Distributor alle gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren und Zuschläge, die für die Services gelten (wie auch immer sie erhoben werden).
- Wenn der Reseller nach geltendem Recht verpflichtet ist Steuern einschließlich Quellensteuer oder jegliche andere Steuern oder Abgaben jeglicher Art im Zusammenhang mit den Services, die nach dieser Vereinbarung geleistet werden, einzubehalten verpflichtet sich der Reseller dem Distributor alle solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, damit die vom Distributor erhaltenen Nettobeträge den auf der Rechnung angegebenen Beträgen entsprechen. In dem Umfang, in dem Quellensteuern zu entrichten sind, müssen der Distributor und der Reseller zusammenarbeiten und jede Unterstützung leisten, um die Vorteile eines anwendbaren Steuerabkommens zwischen dem Land, in dem der Distributor, der die Bestellung des Resellers angenommen hat, ansässig ist, und der anwendbaren Gerichtsbarkeit wo die Quellensteuer anfällt zu erhalten.
- Jede Partei trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuern und Bewertungen in Bezug auf ihr eigenes bewegliches und unbewegliches Vermögen und ihren Reingewinn.

2.2.5.4 Fragen zu Rechnungen

Der Reseller hat 10 Werktage Zeit, um sich nach dem monatlichen Abrechnungszeitraum mit Fragen oder Beanstandungen bezüglich der Rechnung an den Distributor zu wenden.

2.2.6 Zahlung

2.2.6.1 Streitigkeiten

- Der Reseller zahlt Rechnungsbeträge ohne Aufrechnung oder Einbehaltung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
- Wenn der Rechnungswert strittig ist, muss der Reseller den Betrag der reservierten Kapazität innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlen und die Gründe für die Einbehaltung angeben. Die Parteien werden nach gutem Glauben daran arbeiten, die Streitigkeit umgehend beizulegen.

2.2.6.2 Bonitätsprüfung

- Der Reseller unterstützt Distributor dabei, die erforderlichen Kundeninformationen zu erhalten, damit Distributor und HPE eine Bonitätsprüfung des Kunden durchführen können.
- Wenn HPE oder Distributor keine zufriedenstellende Bonitätsprüfung des Kunden durchführen können oder der Kunde die Bonitätsprüfung nicht besteht, benachrichtigt Distributor den Reseller, vor Unterzeichnung der Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars, und der Reseller muss schriftlich bestätigen die Transaktion des Deals weiter verfolgen zu wollen.

2.2.7 Gebühren für die Deinstallation

- Der Kunde muss die Systeme innerhalb von 30 Tagen ab Ablauf- oder Kündigungsdatum an HPE zurückgeben oder HPE entfernt ungenutzte Systeme, sofern nicht anders gesetzlich vorgeschrieben, und trägt alle damit verbundenen Kosten.
- Wenn die Parteien vereinbaren, dass HPE die Systeme abholt, trägt der Kunde alle angemessenen, einvernehmlich vereinbarten Gebühren im Zusammenhang mit der Deinstallation, Verpackung und dem Transport zur Rücksendung der Systeme an HPE ("Rückgabegebühr") verantwortlich.
- Die Parteien besprechen und einigen sich bei Bedarf auf einen Termination Assistance Plan. Wenn der Kunde Unterstützung nach der Kündigung des Vertrages benötigt, wird HPE diese zu den jeweils gültigen Sätzen für HPE Professional Services erbringen.

2.3 Kündigung

2.3.1 Kündigungsrechte

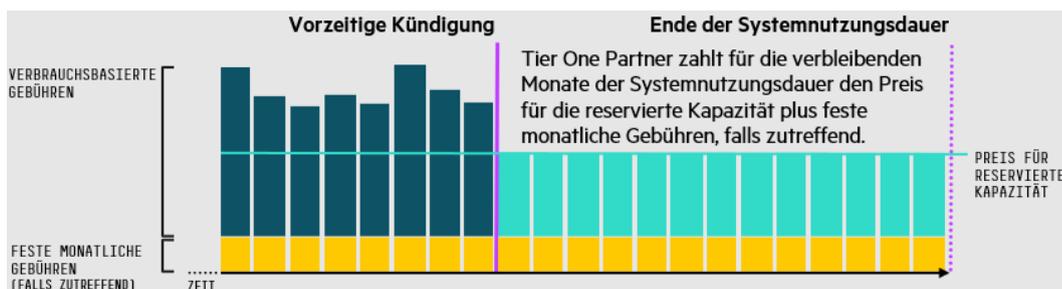
Jede Partei kann eine Leistungsbeschreibung oder ein Bestellformular kündigen:

- Wenn die andere Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen wesentlich verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die wesentliche Verletzung behebt.
- Wenn die andere Partei von einem Insolvenz- oder Konkursereignis betroffen ist.
- Wenn der Reseller oder der Kunde seine Vereinbarung in Übereinstimmung mit den Bedingungen ihrer Vereinbarung kündigt.
- Wenn der Kunde seine Vereinbarung mit dem Reseller wegen einer nicht behobenen wesentlichen Verletzung durch HPE kündigt.

2.3.2 Auswirkungen der Kündigung

2.3.2.1 Kündigungsgebühren

- Im Falle der Kündigung einer Leistungsbeschreibung oder eines Bestellformulars oder eines Systems vor Ablauf der Systemnutzungsdauer stellt Distributor die „Kündigungsgebühr“ wie unten berechnet in Rechnung:
 - Bei einer Anlaufphase für jedes betroffene System während der Anlaufphase:** (die installierte Kapazität zum Zeitpunkt der Kündigung multipliziert mit dem geltenden Preis pro System pro Monat multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate in der betroffenen Systemnutzungsdauer) multipliziert mit 1,1
 - Bei einer Anlaufphase für jedes betroffene System nach der Anlaufphase:** (die reservierte Kapazität zum Zeitpunkt der Kündigung multipliziert mit dem geltenden Preis pro System und Monat multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate der betroffenen Systemnutzungsdauer) multipliziert mit 1,1
 - Ohne Anlaufphase für jedes betroffene System:** (die reservierte Kapazität zum Zeitpunkt der Kündigung multipliziert mit dem geltenden Preis pro System und pro Monat multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate der betroffenen Systemnutzungsdauer) multipliziert mit 1,1
 - Für feste monatliche Gebühren:** Die Summe aller monatlichen Festgebühren, die in der Leistungsbeschreibung oder im Bestellformular angegeben sind, multipliziert mit der die Anzahl der Monate, die in der betroffenen Systemnutzungsdauer verbleiben
 - Für optionale Software oder Services:** Gegebenenfalls Kündigungsgebühren, die in den entsprechenden Anlagen angegeben sind



Tier One Partner ist für Zwecke dieser Tabelle als Reseller zu verstehen.

- Der Reseller begleicht endgültig alle Verbindlichkeiten, die sich aus einer Kündigung gemäß diesem Abschnitt ergeben, nach vollständiger Zahlung der Schlussrechnung des Distributors, einschließlich
 - Kündigungsgebühren
 - Ausstehende verbrauchsbasierter Gebühren
 - Rückgabegebühr

2.3.2.2 Kündigung wegen Verletzung oder Insolvenz von HPE

Im Falle einer Kündigung des Distributors oder des Kunden aufgrund eines nicht behobenen Verstoßes von HPE oder eines Insolvenzereignisses von HPE und unter der Voraussetzung dass HPE den Distributor vollständig von den Kündigungsgebühren nach dem Vertrag zwischen Distributor und HPE befreit hat, befreit Distributor den Reseller von den Kündigungsgebühren und Rückerstattung von Incentives.

2.3.3 Nichtzahlung des Kunden (gilt nicht für Direkt-Wiederverkaufspartner)

2.3.3.1 Vertragsübertragung und Kündigungsrechte

1. HPE räumt dem Reseller das Recht ein, den Kundenvertrag auf HPE zu übertragen, wenn:
 - a. Der Kunde seine fälligen Beträge aus irgendeinem Grund nicht bezahlt, mit Ausnahme eines nicht behobenen Verstoßes des Distributors oder des Resellers gegen einen der Verträge in der Vertragskette oder der Insolvenz des Distributors oder des Resellers.
 - b. Die Nichtzahlung des Kunden **mindestens drei aufeinander folgende** Rechnungen betrifft; und
 - c. Folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sind

Mit einer solchen Vertragsübertragung und unter der Voraussetzung, dass (i) der Reseller alle ausstehenden Beträge im Rahmen der betroffenen Leistungsbeschreibung oder des betroffenen Bestellformulars begleicht und (ii) der Distributor zustimmt, die Leistungsbeschreibung oder das Bestellformular ohne Kündigungsgebühren zu beenden, vereinbaren Distributor und der Reseller die betroffene Leistungsbeschreibung oder das betroffene Bestellformular ohne Kündigungsgebühren zu beenden.

2.4 Bestellung

2.4.1 Aufgeben einer Bestellung

1. Die Unterzeichnung der ausgefüllten Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars durch den Reseller gilt als Bestätigung, und die Annahme der Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars durch Distributor begründet eine gültige, verbindliche Bestellung der Services ("Bestellannahme"). Der Reseller sichert zu und gewährleistet, dass
 - a. Die Person, die die Leistungsbeschreibung oder das Bestellformular unterzeichnet, befugt ist, diesen Auftrag zu erteilen.
 - b. Wenn der Reseller im Rahmen seiner Geschäftspraxis Bestellungen aufgibt, unverzüglich eine akzeptable Bestellung für den Distributor vorlegen wird, um mit der Erbringung der Services zu beginnen.
 - c. Wenn der Reseller im Rahmen seiner Geschäftspraxis keine Bestellung ausstellt, garantiert und sichert Reseller Folgendes zu:
 - I. Die Unterzeichnung der ausgefüllten Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars autorisiert den Distributor, mit der Erbringung der Services zu beginnen.
 - II. Der Reseller zahlt für die Services, ohne dass eine separate Bestellung erforderlich ist.
 - III. Der Reseller wird die Zahlung für die Erbringung von Services nicht anfechten, da keine separate Bestellung ausgestellt wurde.
2. Die Übersendung der ausgefüllten Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars per E-Mail an den Distributor gilt als Bestätigung durch den Reseller, und die Annahme der Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars durch den Distributor begründet eine gültige, verbindliche Bestellung der Services („Bestellannahme“). Der Reseller sichert zu und gewährleistet, dass
 - a. Die Person, die die Leistungsbeschreibung oder das Bestellformular übersendet, befugt ist, diesen Auftrag zu erteilen.
 - b. Wenn der Reseller im Rahmen seiner Geschäftspraxis Bestellung erstellt, Reseller unverzüglich eine solche Purchase Order an Distributor übermitteln wird, damit Distributor mit der Erbringung der Services beginnen kann.
 - c. Wenn der Reseller im Rahmen seiner Geschäftspraxis keine Bestellung erstellt, garantiert und sichert der Reseller Folgendes zu:
 - I. Die Übersendung der ausgefüllten Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars per E-Mail ermächtigt Distributor, mit der Erbringung der Services zu beginnen.
 - II. Der Reseller zahlt für die Services, ohne dass eine separate Bestellung erforderlich ist
 - III. Der Reseller wird die Zahlung für die Erbringung von Services nicht anfechten, da keine separate Bestellung ausgestellt wurde.

2.4.2 Aktualisierte Bestellungen

Jährlich oder wenn die Mittel in einer entsprechenden Bestellung nicht ausreichen, um die geschätzte Nutzung für die nächsten 3 Monate für diese Bestellung zu decken, wird der Reseller dem Distributor unverzüglich eine aktualisierte oder neue Bestellung mit ausreichenden Mitteln zur Deckung der geschätzten Nutzung während des nächsten Jahres vorlegen.

Die in der Leistungsbeschreibung oder dem Bestellformular genannten Gebühren umfassen die Installationsleistungen für die Systeme, die zum Zeitpunkt der Ausführung unter die jeweilige Leistungsbeschreibung oder das Bestellformular fallen. Die Gebühren beinhalten keine Installationen, die infolge einer vom Kunden veranlassten Systemverlagerung erforderlich sind. Umzugsdienste können separat erworben werden.

3 DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN GELTEN FÜR RESELLER:

3.1 Reseller-Verpflichtung

3.1.1 Zugehörige Links

Der Reseller versteht und stimmt zu:

- Dem Kunden die entsprechenden Links zu den gekauften Diensten bereitzustellen:

hpe.com/docs/gi-datasheets

und **andere Links die im Bestellformular und in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind**

- Dem Kunden den entsprechenden Link zu den HPE GreenLake Bedingungen (bisher als Pass-Through Terms/ Prime-Sub Terms bezeichnet) bereitzustellen:

hpe.com/us/en/about/end-user-agreement-terms.html

- Dem Kunden gegenüber das vertragsabschließende Unternehmen Hewlett Packard Enterprise Unternehmensgruppe zu identifizieren.

3.2 Reseller-Kündigung

3.2.1 Nichtzahlung des Kunden

3.2.1.1 Vertragsübertragung und Kündigungsrechte

1. Der Reseller kann sich dafür entscheiden, den Vertrag mit dem Kunden auf HPE zu übertragen, wenn
 - a. Der Kunde seine fälligen Beträge aus irgendeinem Grund nicht zahlt, mit Ausnahme eines nicht behobenen Verstoßes des Distributors oder des Resellers gegen einen der Verträge in der Vertragskette oder der Insolvenz des Distributors oder Resellers.
 - b. Eine solche Nichtzahlung des Kunden zu einem ausstehenden Betrag in Höhe von drei Monatsrechnungen führt.

3.2.1.2 Bedingungen für Vertragsübertragung und Kündigungsrechte

- HPE übernimmt alle Rechnungs- und Zahlungsrisiken ab dem Datum der Vertragsübertragung.
- Der Reseller bleibt dafür verantwortlich, die Zahlung des Kunden für alle vor der Vertragsübertragung angefallenen Beträge einzutreiben.
- Nach der Vertragsübertragung gilt der Vertrag als direkter Vertrag zwischen HPE und dem Kunden, und der Händler erhält keine zusätzliche Partnervergütung im Zusammenhang mit dem übertragenen Vertrag.
- HPE ist nach der Vertragsübertragung der Vertragsinhaber.
- HPE erhält eine anteilige Rückerstattung aller Reseller Incentives, die direkt mit der Transaktion verbunden sind.

3.2.1.3 Voraussetzungen für Vertragsübertragung und Kündigungsrechte

1. Die in diesem Abschnitt genannte Berechtigung zur Vertragsübertragung gilt nur unter den folgenden Bedingungen:
 - a. Der Reseller benachrichtigt den Distributor und HPE über das Problem, damit der Distributor und/oder HPE auf Anfrage des Resellers bei der Lösung behilflich sein können (was auch eine Einstellung der Services umfassen kann, falls zulässig und angemessen).
 - b. Die Entscheidung, eine Vertragsübertragung zu fordern, liegt beim Reseller.
 - c. Die Vertragsübertragung gilt nur für die Dienste, die von der betroffenen Kundentransaktion abgedeckt sind.
 - d. Die Vertragsübertragung muss schriftlich erfolgen und rechtlich zulässig sein und ist nur in Ländern möglich, in denen HPE eine Niederlassung hat.
 - e. Die Bedingungen zwischen dem Reseller und dem Kunden erlauben HPE die Vertragsübernahme, enthalten eine Klausel zur Kündigung wegen Verstoßes, die es HPE ermöglichen, den Vertrag 30 Tage nach Benachrichtigung über den Verstoß und Nichtbehebung wegen Nichtzahlung zu kündigen, und enthalten

Kündigungsgebühren, die nicht geringer als die Kündigungsgebühren sind, die HPE mit dem Distributor vereinbart hat. Die Bedingungen zwischen Reseller und dem Kunden dürfen keine SLAs oder Vertragsstrafen enthalten.

- f. HPE konnte die HPE-Bonitätsprüfung durchführen und der Kunde hat sie bestanden. Wenn sich der Reseller dafür entschieden hat, mit einer Transaktion fortzufahren, obwohl der Kunde die Bonitätsprüfung nicht bestanden hat, findet dieser gesamte Abschnitt keine Anwendung.
- g. Der Reseller hat angemessene Anstrengungen unternommen, um die Zahlung vom Kunden zu fordern.
- h. Die Bedingungen von HPE GreenLake wurden mit dem Kunden ohne Änderung vereinbart, um eine durchsetzbare Lieferverpflichtung zwischen HPE und dem Kunden zu begründen.
- i. Der Reseller muss sicherstellen, dass der Kunde im Rahmen der Vertragsübertragung zustimmt, an die Standardzahlungsbedingungen von HPE gebunden zu sein:

„Der Kunde zahlt Rechnungsbeträge ohne Aufrechnung oder Einbehaltung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. HPE kann die Erbringung von Dienstleistungen aussetzen oder stornieren, wenn der Kunde Zahlungen bei Fälligkeit nicht leistet. Die Gebühren schließen alle gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren und Zuschläge aus, die sich aus der Erbringung der Dienstleistungen ergeben (unabhängig davon, wie sie erhoben werden), es sei denn, der Kunde hat HPE eine entsprechende Freistellungsbescheinigung vorgelegt, bevor die betreffenden Dienste erbracht werden, und der Kunde hat diese zu zahlen oder zu erstatten. Jede Partei trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuern und Bewertungen in Bezug auf ihr eigenes bewegliches und unbewegliches Vermögen und ihren Reingewinn. Wenn der Kunde verpflichtet ist, Steuern im Zusammenhang mit den Diensten einzubehalten, reduziert der Kunde die Zahlung an HPE um den Steuerbetrag und stellt HPE die entsprechenden Steuerunterlagen zur Verfügung, die HPE benötigt, um alle einbehaltenen Steuern zurückzufordern. Wenn die Dokumentation nicht innerhalb der von der Steuerbehörde vorgeschriebenen Frist vorgelegt wurde, erstattet der Kunde HPE die einbehaltenen Beträge.“

- j. Der Reseller muss sicherstellen, dass der Kunde im Rahmen der Vertragsübertragung der folgenden Rangfolge zustimmt:

„Im Umfang eines Konflikts zwischen dem übertragenen Vertrag und den HPE GreenLake Bedingungen gelten die HPE GreenLake Bedingungen.“

4 DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN GELTEN FÜR ALLE PARTNER:

4.1 HPE GreenLake Central

- HPE bietet Online-Zugriff auf HPE GreenLake Central unter Verwendung der von HPE bereitgestellten Anmeldedaten für autorisierte Benutzer. Der Reseller hat Zugriff auf tägliche und monatliche Kapazitätsnutzungsberichte und kann standardmäßige und vom Reseller generierte Ad-hoc-Berichte ausführen.
- Reseller und Distributor einigen sich gegenseitig auf die Liste der Mitarbeiter des Resellers, die Zugriff auf die Nutzungsdaten haben.
- Die gemessene Nutzung pro Einheit des Kunden wird täglich an HPE GreenLake Central gesendet und die Nutzung wird monatlich zusammengefasst.
- Der Reseller darf die Messdaten nur für Besprechungen zur Kapazitätsplanung und für Abrechnungsaktivitäten verwenden.



4.2 Prüfung von Mess-Tools

- Jedes Kalenderquartal kann HPE mit einer Vorankündigung von 3 Werktagen die Mess-Skripte, alle Nutzungsdaten und Systeme inspizieren, prüfen und testen, um die ordnungsgemäßen Nutzungsdaten zu validieren.

- Im Falle eines offensichtlichen Mess-Skriptfehlers, einer Diskrepanz in den Nutzungsdaten oder einer vermuteten Manipulation können unmittelbar Inspektionen durchgeführt werden.

4.3 Einschränkungen und Annahmen

- HPE und/oder Distributor sind nur für die vom Reseller bestellten Dienste und wie in den HPE GreenLake Bedingungen genauer beschrieben verantwortlich.
- Alle Informationen im Zusammenhang mit den Mess-Tools, dem Verfahren zur Abrechnung und Einziehung fälliger Beträge oder der Messung oder Meldung von Nutzungsdaten gelten als vertrauliche Informationen von HPE und des Distributors.
- HPE und Distributor sind nicht verantwortlich für die Leistung oder Nichtleistung von Drittanbietern, deren Produkten oder deren Support-Services.

4.4 Zusätzliche Lösungsbedingungen

Für bestimmte Lösungen von Drittanbietern können zusätzliche oder abweichende Bedingungen gelten. Zu den aktuellen zusätzlichen Lösungen gehören Cohesity, Colocation, Nutanix, Qumulo, Scalify und Virtual Desktop Infrastructure. Die zusätzlichen Bedingungen finden Sie unter hpe.seismic.com/Link/Content/DC-sAayKk-IUGmkGmpR30ZPQ. Die Website und die Bedingungen können von Zeit zu Zeit von HPE aktualisiert werden, und es können Bedingungen für neue Lösungen hinzugefügt werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der zusätzlichen Lösung und den Bedingungen in diesem Programmleitfaden gelten die Bedingungen der zusätzlichen Lösung in Bezug auf diese zusätzliche Lösung.

4.5 VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Unbeschadet jeglicher abweichender Bestimmungen in der Leistungsbeschreibung oder im Programmleitfaden gilt zwischen Distributor und Reseller Folgendes:

6.1 Distributor bietet den Zugriff auf die SYSTEME und SERVICES von Drittanbietern an, ohne selbst personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den HPE Greenlake Services (Inhaltsdaten) zu verarbeiten oder über eine technische Möglichkeit zu verfügen, auf diese Inhaltsdaten zuzugreifen. Wenn Distributor als Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag von der jeweils anderen Partei verarbeitet und dabei an Anweisungen einer Partei, die als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter handelt gebunden ist, die Parteien werden eine Datenverarbeitungsvereinbarung abschließen.

6.2 Der Reseller ist verpflichtet, den folgenden Wortlaut in seine Vereinbarung mit dem End Kunden aufzunehmen: „Wenn der KUNDE beabsichtigt, personenbezogene Daten auf den HPE Greenlake SYSTEMEN zu speichern oder über HPE Greenlake SERVICES in irgendeiner Weise zu verarbeiten, dann verpflichtet sich der KUNDE, die Angemessenheit der SYSTEME und SERVICES für die vorgesehenen Zwecke gemäß dem geltendem Recht, insbesondere in Bezug auf die technischen und organisatorischen Maßnahmen, den Unterauftragsverarbeiter, den Standort des Rechenzentrums und die relevante Übertragung von Daten wie in der HPE Greenlake-Dokumentation und dem DPA beschrieben, selbst zu bewerten und deren Eignung auf eigene Verantwortung zu bestimmen.“

5 Anleitungen zur Leistungsbeschreibung

Partnerunterlagen und Anleitungen zur Anwendung dieses Dokuments finden Sie unter [HPE GreenLake – Briefcase](#).

6 LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

ÖSTERREICH

Für **Abschnitt 2.2.5.3 Steuern**. Ersetzen Sie den ersten Aufzählungspunkt durch:

„Die Preise verstehen sich ohne derzeitige oder zukünftige Umsatz-, Mehrwert-, GST- oder ähnliche Steuern und andere öffentliche Abgaben/Gebühren. Die Stempelsteuer (falls zutreffend) wird vom Reseller getragen. In den Rechnungen des Distributors werden die Gebühren und anwendbaren Steuern gesondert ausgewiesen. Sofern der Reseller dem Distributor nicht vor der Erbringung der betreffenden Services eine entsprechende Freistellungsbescheinigung vorgelegt hat, zahlt oder erstattet der Reseller dem Distributor alle gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren und Zuschläge, die auf die Services (wie auch immer erhoben) anfallen.“

DEUTSCHLAND

Abschnitt 2.2.5.1 Beginn der monatlichen Rechnungsstellung. Ersetzen Sie den zweiten Aufzählungspunkt wie folgt:

„Wenn sich die Installationsservices durch Verschulden des Resellers oder des Kunden verzögern, stellt Distributor dem Reseller ab dem 31. Tag nach Lieferung des Systems monatlich nachträglich eine Verzugsgebühr in Rechnung. Die Verzugsgebühr wird mit etwaigen Schadensersatzansprüchen verrechnet und berechnet sich wie folgt:

1/30 der monatlich reservierten Kapazität der betroffenen Abrechnungsstufen (Billing Tiers), die täglich wie definiert berechnet wird. Beispiel: Wenn die reservierte Kapazität 30.000 \$/Monat beträgt, würde die Verzugsgebühr 1.000 \$ pro Tag betragen. Eine Verzögerung von 25 Tagen würde einer Gebühr von 25.000 \$ entsprechen.“

Abschnitt 2.2.6.1 Streitigkeiten. Ersetzen Sie den dritten Aufzählungspunkt wie folgt:

„Wenn die Lösung nach Treu und Glauben nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Streitigkeit abgeschlossen wird, kann die Erbringung der Dienstleistungen vom Distributor ausgesetzt oder storniert werden.“

Abschnitt 2.3.1 Kündigungsrechte. Fügen Sie den folgenden Unterabschnitt hinzu:

„2. Das Recht zur Kündigung einer Leistungsbeschreibung oder eines Bestellscheins aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.“

Abschnitt 2.4.1 Aufgeben einer Bestellung. Ersetzen Sie den ersten Satz von Unterabschnitt 1. wie folgt:

„Die Unterzeichnung der ausgefüllten Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars und deren Empfang durch Distributor stellt die Annahme durch den Reseller dar, und die Annahme der Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars durch Distributor begründet eine gültige, verbindliche Bestellung der Services ("Annahme der Bestellung").“

Abschnitt 2.4.1 Aufgeben einer Bestellung. Ersetzen Sie Unterabschnitt 1. c. I. wie folgt:

„Die Unterzeichnung der ausgefüllten Leistungsbeschreibung oder des Bestellformulars und der Empfang sowie die Annahme durch Distributor ermächtigen HPE, mit der Erbringung der Leistungen zu beginnen.“

Abschnitt 4.3 Beschränkungen und Annahmen. Ersetzen Sie den dritten Aufzählungspunkt wie folgt:

„Distributor ist nicht verantwortlich für die Leistung oder Nichterfüllung von Drittanbietern, deren Produkten oder deren Supportleistungen, die nicht im Rahmen des Vertrags erbracht werden.“